

Entsprechenserklärung 2004
der Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) Hannover/Berlin
zu den Empfehlungen der
"Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) Hannover/Berlin erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) Hannover/Berlin hat den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex seit der letzten Entsprechenserklärung vom 18. Dezember 2003 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:
 - a) Für Vorstand und Aufsichtsrat bestand eine D&O Versicherung ohne angemessenen Selbstbehalt (Kodex-Nr. 3.8),
 - b) der Vorstand hatte keinen Vorsitzenden oder Sprecher (Kodex-Nr. 4.2.1),
 - c) der Geschäftsabschluss und die Zwischenberichte der Bank wurden nur nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften veröffentlicht (Kodex-Nr. 7.1.1),
 - d) der Geschäftsabschluss 2003 wurde am 15.04.04 und damit etwas später als 90 Tage nach Geschäftsjahresende veröffentlicht (Kodex-Nr. 7.1.2),
 - e) die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurde im Anhang zum Geschäftsabschluss nicht individualisiert ausgewiesen (Kodex-Nrn. 4.2.4 und 5.4.5).

2. Die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) Hannover/Berlin wird den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 künftig mit den vorstehend unter 1.a) bis 1.e) genannten Ausnahmen entsprechen.

Frankfurt/Hannover, den 16. Dezember 2004

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand